

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

Vertragsparteien dieses Vertrages sind ausschließlich der Auftraggeber und die Geacom GmbH, Gärtnerstr. 60, 80992 München, (nachfolgend Auftragnehmerin). Der Geltungsbereich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auf alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin in der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Auftrages gültigen Fassung. Der Geltung anderer Geschäftsbedingungen wird hiermit auch ausdrücklich widersprochen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages/Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Allgemein kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen den Parteien durch ein verbindliches Angebot der Auftragnehmerin (Angebot) und die Erteilung einer Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber (Annahme) zustande. Das auf der Website der Auftragnehmerin dargestellte Leistungsspektrum stellt lediglich einen unverbindlichen Katalog von Dienstleistungen dar.

(2) Im Einzelnen kommt der Vertrag durch folgende Schritte zustande:

(2.1.) Der Auftraggeber sendet der Auftragnehmerin eine Anfrage bezüglich der benötigten und von Geacom GmbH angebotenen Dienstleistungen (Übersetzungen, Terminologiemanagement, Lokalisierung, Desktop-Publishing etc.) per E-Mail, Fax, oder über das von der Auftragnehmerin bereitgestellte CRM-System oder Messenger-Dienste zu. Eine Anfrage kann auch telefonisch erfolgen. Dabei hat der Auftraggeber die Zielsprache, Thema, Fachgebiet und Verwendungszweck des Textes, Lieferzeit und Ausführungsform sowie die für die Auftragsausführung relevanten Anforderungen (z.B. äußeres Erscheinungsbild der Übersetzung, Speicherung auf bestimmten Speichermedien u.ä.) anzugeben. Zusätzlich hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin jegliches zur Auftrags Erfüllung notwendige Informationsmaterial vorab zuzusenden.

(2.2.) Die Auftragnehmerin prüft die Anfrage und fordert je nach Bedarf weitere Unterlagen und Informationen beim potentiellen Auftraggeber an. Durch die Prüfung der Unterlagen und der Ermittlung des Bedarfs des Auftraggebers sowie der Anforderung weiterer Unterlagen kommt kein verbindlicher Vertrag über die Durchführung der Übersetzungsleistungen zustande. Die Prüfung der Anfrage dient lediglich einer vorvertraglichen Auswertung des Bedarfs des Auftraggebers.

(2.3.) Die Auftragnehmerin sendet dem Auftraggeber nach Prüfung nach Art und Umfang der benötigten Dienstleistung ein verbindliches Auftragsformular per E-Mail zu oder lehnt die Anfrage ab.

(2.4.) Der Auftraggeber erteilt den Auftrag durch Bestätigung des ihm von der Auftragnehmerin zugesandten Auftragsformulars und erklärt damit die Annahme.

§ 3 Leistungsumfang/ Beschaffenheit

- (1) Der Umfang der von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem der Auftragnehmerin zugesandten Auftragsformular (§ 2 Abs. 2.3.). An weitergehende Leistungen als im Auftragsformular beschrieben zu den darin angegebenen Preisen ist die Auftragnehmerin nicht gebunden.
- (2) Über den Vertrag hinausgehende Leistungen (zusätzliche Leistungen) können zusätzlich vom Auftraggeber in Auftrag gegeben werden und sind in jedem Falle zusätzlich zu vergüten. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Vergütung hierfür nach dem Aufwand gemäß der jeweils gültigen Preisliste der Auftragnehmerin.
- (3) Ohne gesonderte Vereinbarung mindestens in Textform berücksichtigt die Auftragnehmerin bei ihren Übersetzungsdienstleistungen nach folgenden Qualitätsanforderungen:
 - sachliche und sprachliche Korrektheit
 - korrekte Verwendung der vorgegebenen Terminologie oder geeigneter Standardterminologie
 - Korrektheit im Hinblick auf Grammatik- und Rechtschreibregeln der jeweiligen Zielsprache
- (4) Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den an die Auftraggeberin übermittelten Unterlagen bestehen und einer Bearbeitung durch die Auftragnehmerin entgegenstehen. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin insoweit von der Haftung die Dritte aus der Verwendung, Bearbeitung, Verwertung oder Vervielfältigung dieser Informationen, Unterlagen und anderen Gegenständen oder deren Bearbeitung herleiten können.

§ 5 Verschwiegenheit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zum Stillschweigen über den Inhalt der zu übersetzenden Dokumente, über das ihr aus Anlass des Auftrages überlassene Informationsmaterial sowie über alle ihr in Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Vertragspartner bekannt gewordenen Tatsachen und sämtliche Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

§ 6 Einschaltung Dritter

Die Auftragnehmerin darf sich zur Ausführung der vereinbarten Leistungen Dritter bedienen. Dabei ist die Auftragnehmerin verpflichtet, mit den Dritten eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu treffen, die den Anforderungen des § 5 entspricht. Die Einschaltung Dritter berührt die Ausschließlichkeit des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin nicht.

§ 7 Vergütung

- (1) Die Vergütung für die Dienstleistungen der Auftragnehmerin richtet sich nach dem im jeweiligen Auftragsformular angegebenen Preis.
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Vergütung nach dem Aufwand und der dazugehörigen, jeweils im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisliste.

§ 8 Abtretung

- (1) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen entstandenen Vergütungsforderungen an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.
- (2) Die Abtretung der Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag durch den Auftraggeber bedarf der Zustimmung der Auftragnehmerin.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung für die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Hiervon abweichend ist die Auftragnehmerin berechtigt, von der Gesamtrechnungssumme 30 % nach Zugang der Auftragsbestätigung, weitere 30 % bei Beginn der Vertragsausführung und die verbleibenden 40 % bei Fertigstellung in Rechnung zu stellen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der vollständigen Zahlung bei der Auftragnehmerin maßgeblich.
- (2) Teilzahlungen und Abschlagszahlungen sind möglich, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.
- (3) Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung, Kreditkarte, über PayPal oder ggf. ähnliche Bezahldienste.

§ 10 Eigentumsvorbehalt/Rechteübertragung

- (1) Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung durch den Auftraggeber stehen die gelieferten Leistungen und die damit verbundenen Rechte (Verwertungs-

und Nutzungsrechte) sowie die Weiterverwendung unter Eigentums- und Übertragungsvorbehalt.

- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, räumt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung die Rechte an den Arbeitsergebnissen ein, die von der Auftragnehmerin erstellten Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten.

§ 11 Liefertermine/ Teillieferung

- (1) Bestimmte Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- (2) Die Liefertermine werden gegebenenfalls bei der Auftragsvergabe einvernehmlich vereinbart. Die Auftragnehmerin wird sich bemühen, die Liefertermine, wie vereinbart, einzuhalten. Sollte es zu unvorhersehbaren und unvermeidbaren Lieferverzögerungen kommen, wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten. Die Auftragnehmerin kommt nicht in Verzug, soweit sie die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Beruht die Verzögerung auf höherer Gewalt, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen.
- (3) Bei Änderungen des Auftragsgegenstandes werden Liefertermine, soweit sie getroffen worden sind, neu vereinbart.
- (4) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die vereinbarte Leistung in Teillieferungen zu erbringen. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Teillieferung verpflichtet.

§ 12 Kündigung

- (1) Die Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grunde möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform.
- (2) Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages ohne wichtigen Grund schuldet der Auftraggeber der Auftragnehmerin 20 % der vereinbarten Vergütung als Schadensersatz, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass der Auftragnehmerin entweder überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Auftragnehmerin behält sich den Nachweis eines höheren Schadens ausdrücklich vor.
- (3) Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber wegen Leistungsverzuges oder der Unmöglichkeit der Leistungserbringung der Auftragnehmerin ist nur möglich, wenn die dreimalige Nachbesserungsmöglichkeit durch den Auftragnehmer nachweislich fehlgeschlagen und eine Minderung ausgeschlossen ist, sowie im Falle eines unangemessenen Lieferverzuges, nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist durch den Auftraggeber.
- (4) Beim Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über Basiszinssatz. Die Verzugszinsen werden ab dem Zeitpunkt des Verzuges erhoben. Die Berechnung

erfolgt, nachdem die Hauptforderung beglichen ist. Diese Rechnung ist sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Im Falle eines Zahlungsverzugs haben wir einen Anspruch auf Zahlung einer Verzugspauschale in Höhe von 40 Euro, wenn der Auftraggeber juristische Person oder Unternehmer ist. Die Auftragnehmerin ist außerdem berechtigt, die mit dem Mahnverfahren verbundenen Kosten ebenso zu verrechnen, einschließlich der durch den Zahlungsverzug entstehenden Kosten für die Beiziehung eines Rechtsanwalts und Inkassokosten.

§ 13 Mängelrechte

- (1) Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung zu rügen.
- (2) Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Haftungsbereich der Auftragnehmerin. Für solche Mängel bestehen keine Gewährleistungsrechte.
- (3) Die Auftragnehmerin haftet nicht dafür, dass die jeweilige Übersetzungsleistung für den vom Auftraggeber vorgesehenen Verwendungszweck zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Das rechtliche Risiko der Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung trägt insofern allein der Auftraggeber.
- (4) Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch die Auftragnehmerin. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels der Auftragnehmerin gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist der Auftragnehmerin eine angemessene Frist einzuräumen. Erst wenn die Nacherfüllung bei Feststehen einer nachweislich mangelhaften Übersetzung beim zweiten Mal fehlschlägt, kann der Vertragspartner die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen.
- (5) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

§ 14 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Vorschriften
 - wegen Vorsatzes;
 - für Schäden, die darauf beruhen, dass die Auftragnehmerin einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat;

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruht;
 - für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruht;
 - nach dem Produkthaftungsgesetz und nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- (2) In anderen als den in Absatz 1 bestimmten Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten der Auftragnehmerin oder durch einen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruht. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- (3) In anderen als den in Absatz 1 und 2 bestimmten Fällen ist die Haftung der Auftragnehmerin wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen zur Haftung der Auftragnehmerin auf Schadensersatz gelten für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche auf Schadensersatz unabhängig von ihrem Rechtsgrund sowie entsprechend für die Haftung der Auftragnehmerin auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§ 15 Aufrechnung

- (1) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist, von der Auftragnehmerin nicht bestritten oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung der Auftragnehmerin steht.
- (2) Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 16 Widerrufsrecht

Ist der Auftraggeber Verbraucher, so steht ihm ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Geacom GmbH, Gärtnerstr. 60, 80992 München, Tel. +49 89 215 410 40, Fax +49 89 215 410 411, info@geacom.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Geacom GmbH
Gärtnerstr. 60
80992 München

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 17 Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht nach § 16 ist ausgeschlossen, wenn die Auftragnehmerin die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Auftraggeber dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Auftragnehmerin verliert.

§ 18 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

§ 19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Rechtswahl gilt jedoch gegenüber Verbrauchern nicht insoweit, als dem Auftraggeber der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- (2) Handelt der Auftraggeber als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Auftraggeber seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Auftraggebers zugerechnet werden können. Die Auftragnehmerin ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Auftraggebers anzurufen.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.